

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/015/2019

Federführung: FB 3.2 - Technische Bauverwaltung	Datum: 05.02.2019
Bearbeiter: Carsten Heil	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Verkehr und Wege	19.02.2019	öffentlich
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	05.03.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.03.2019	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### **Straßenbaumaßnahme Arenshorster Straße, In den Höfen, Bgm-Rolfes-Straße**

#### **Arenshorster Straße**

Der Zustand der Arenshorster Straße sowie der Bgm.-Rolfes-Straße und der Straße „In den Höfen“ erfordern Maßnahmen zur Instandsetzung der Fahrbahn.

Die Arenshorster Straße, Gemeindestraßenteil, ist noch nicht endgültig hergestellt, so dass im Falle des Ausbaus die Notwendigkeit zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen besteht. Dies gilt auch für die Straßen „In den Höfen“ und die Bgm-Rolfes-Straße.

Alternativ kommt eine Unterhaltungsmaßnahme in Form einer Deckenerneuerung in Betracht.

Die Kosten von 700.000 € für die erstmalige Herstellung dieses Siedlungsbereiches mit den o. g. Straßen teilen sich wie folgt auf:

- Arenshorster Straße	414.225 €
- Bgm-Rolfes-Straße	217.753 €
- In den Höfen	69.108 €.

Bei der erstmaligen Herstellung sind von den Anliegern Erschließungskosten zu tragen, die sich auf 90 % der beitragsfähigen Kosten belaufen, so dass voraussichtlich von den Anliegern insgesamt ein Kostenanteil in Höhe von 630.000,00 € zu tragen wäre.

Die zu zahlenden Beiträge wurden auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzungen für die Straßen wie folgt vom Büro Comuna ermittelt:

- Arenshorster Straße	5,53 €/qm
- Bgm-Rolfes-Straße	12,37 €/qm
- In den Höfen	7,43 €/qm

Die Kosten für eine Deckensanierung liegen bei 286.000 €. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Arenshorster Straße	168.507 €
- Bgm-Rolfes-Straße	88.626 €
- In den Höfen	28.143 €

Die erstmalige Herstellung bedeutet für die Gemeinde Bohmte unter Berücksichtigung der

von den Anliegern zu zahlenden Erschließungsbeiträge eine geringere finanzielle Belastung.

Am 23. Januar 2019 fand eine Anliegerversammlung statt, in welcher die Betroffenen über die möglichen Alternativen zu einem erstmaligen Ausbau mit Erschließungsbeitragspflicht und zu einer Unterhaltungsmaßnahme informiert worden sind.

Dabei wurde darauf hingewiesen, dass eine Unterhaltungsmaßnahme lediglich das Fräsen der Fahrbahn und das Aufbringen einer neuen Deckschicht beinhaltet, aber keine Verbesserungen wie Oberflächenentwässerung oder Gehwege. Dies wäre bei einer erstmaligen Herstellung gegeben.

In der Versammlung wurde für die erstmalige Herstellung der Straßen jeweils eine Möglichkeit dargestellt, wobei diese noch nicht endgültig feststeht. So käme z. B. für die Bgm.-Rolfes-Straße auch ein Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich in Betracht.

Im Nachgang der Anliegerversammlung am 23.01.2019 wurden die betroffenen Anlieger um eine Stellungnahme gebeten, für welche Maßnahme sie sich aussprechen. Folgende Rückmeldungen sind eingegangen:

	Erstausbau	Unterhaltung	keine Rückmeldung
Arenshorster Straße:	13	14	5
Bgm-Rolfes-Straße:	0	15	2
In den Höfen:	0	5	2

Neben der Erhebung von Erschließungsbeiträgen besteht auch die Möglichkeit, den Anliegern anzubieten Ablöseverträge abzuschließen. Hier wird im Vorfeld einer Maßnahme mit den Anliegern ein Vertrag abgeschlossen, in welchem die zu zahlenden Beträge auf Grundlage einer Kalkulation festgelegt werden. Dabei trägt die Gemeinde Bohmte das Risiko, bei einem schlechteren Ausschreibungsergebnis die Mehrkosten zu tragen und die Anlieger das Risiko, bei einer günstigeren Ausschreibung einen zu hohen Betrag zu zahlen. Ablöseverträge können aber nur angeboten werden, eine Verpflichtung zum Abschluss besteht nicht. Sofern mit allen Anliegern der jeweiligen Straße Ablöseverträge abgeschlossen werden können, besteht keine Notwendigkeit mehr zum Erlass von Beitragsbescheiden.

Da es sich um drei eigenständige Straßen handelt, ist vom Verwaltungsausschuss für jede Straße festzulegen, ob eine beitragspflichtige erstmalige Herstellung erfolgen soll oder eine reine Unterhaltungsmaßnahme durchzuführen ist.

Da alle drei Straßen in Bebauungsplänen als Siedlungsstraßen ausgewiesen sind, macht aus rein fachlichen Erwägungen (wirtschaftliche und fachtechnische Aspekte, Nachhaltigkeit) ein Vollausbau Sinn, damit die Straßen dann auch entsprechend der Ausweisung in den Bebauungsplänen endgültig hergestellt werden. Zudem wird dadurch ein Straßenzustand erreicht, der den Ansprüchen an Siedlungsstraßen und deren Belastung entspricht.

Die Umsetzung der Maßnahmen, Vollausbau bzw. Unterhaltungsmaßnahme, ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Im Bereich des Wirtschaftswegeanteils der Arenshorster Straße ist vorgesehen, Fördermittel einzuwerben. Hier werden derzeit die Antragsvoraussetzungen geprüft, damit fristgerecht zum Antragsstichtag 15.09.2019 eine Beantragung für eine Umsetzung in 2020 erfolgen kann.

Nach der Entscheidung, welche Maßnahme bei welcher Straße erfolgen soll, erfolgt eine Information der Anlieger. Im Falle eines Vollaubaus ist dann im weiteren Verlauf noch zu entscheiden, in welcher Form ein Vollausbau erfolgen soll.

Die finanziellen Auswirkungen reichen von 286.000,00 € bei einer Unterhaltungsmaßnahme,

die im Ergebnishaushalt darzustellen ist bis zu 700.000,00 € bei einem Vollausbau aller drei Straßen, die im Finanzhaushalt als Investition darzustellen sind mit einer Gegenfinanzierung aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von 630.000,00 €.

Die Präsentationen des Büros Comuna zu den Erschließungsbeiträgen und des Büros Westerhaus zum Vollausbau bzw. zur Unterhaltungsmaßnahme sind der Vorlage beigelegt.

Der Verwaltungsausschuss beschließt, ob bei der Arenshorster Straße, der Bgm.-Rolfes-Straße und der Straße „In den Höfen“ jeweils ein Vollausbau erfolgen soll oder eine Unterhaltungsmaßnahme als Deckenerneuerung durchzuführen ist.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: durch einen Nachtragshaushalt
--------------------------	--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift